

Schriften der Sudetendeutschen Akademie
der Wissenschaften und Künste
Band 32
Forschungsbeiträge
der Geisteswissenschaftlichen Klasse
Seiten 197 - 208

HANS-MICHAEL KÖRNER

Schirmherrschaft und vierter Stamm: der Freistaat Bayern und die Sudetendeutschen*

„Eingedenk der geschichtlichen Verbundenheit, eingedenk auch der Tatsache, daß mehr als die Hälfte der Heimatvertriebenen in Bayern Sudetendeutsche sind, habe ich mich bereit erklärt [...] namens der Bayerischen Staatsregierung die Schirmherrschaft über die große Gemeinschaft der sudetendeutschen Volksgruppe zu übernehmen. [...] Das bayerische Volk weiß sich mit Ihnen einig in dem heißen Wunsch um Erhaltung des Friedens und um Lösung aller weltpolitischen Probleme, auch das Ihrer Rückkehr in die angestammte Heimat“¹.

Vor ziemlich genau 57 Jahren, am 5. Juni 1954, hatte der Bayerische Ministerpräsident Hans Ehard genau diese Passage in seine Ansprache zur Eröffnung des Sudetendeutschen Tages im Kongreßsaal des Deutschen Museums in München integriert, das anwesende Publikum, 2.500 Besucher, damit mehr als überrascht, eine unübersehbare Zäsur im bayerisch-sudetendeutschen Verhältnis markiert, einer Intensität dieses Verhältnisses Ausdruck gegeben, die – in mancherlei Hinsicht unter völlig gewandelten Verhältnissen – bis in die Gegenwart reicht.

Wer sich mit diesem Thema heute kritisch auseinandersetzen will, wer die Hintergründe und die Konsequenzen dieser besonderen Beziehung zwischen dem Freistaat Bayern und den Sudetendeutschen kennenlernen und verstehen will, der ist gut beraten, wenn er sich an die Lektüre einer umfänglichen Studie macht, die Ende des vergangenen Jahres als Band 120 der Veröffentlichungen des Collegium Carolinum erschienen ist. Mit dem Titel „Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954-1974“ hat K. Erik Franzen eine Untersuchung vorgelegt, wie man sie sich wünscht: detail- und kenntnisreich, akten- und quellenge-sättigt, kritisch abwägend, Alternativen der Deutung bedenkend, tradierte Deu-

* Es handelt sich hierbei um den Text des Vortrages, den der Verfasser am 11. Juni 2011 im Rahmen des Sudetendeutschen Tages in Augsburg gehalten hat; der Vortragsduktus wurde im wesentlichen beibehalten, wichtige Literaturangaben wurden hinzugefügt.

¹ Zitiert nach K. Erik FRANZEN, Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sude-tendeutschen 1954-1974, München 2010, S. 182.

tungsmuster gegen den Strich bürend. Herr Dr. Franzen, Jahrgang 1964, hat in Osnabrück, Münster und Köln studiert, er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Collegium Carolinum, dem man zu dieser Publikation nur gratulieren kann. Ich gestehe mein Unbehagen, als ich das Erscheinen dieses Buches registrierte, nachdem ich mit Herrn Präsidenten Fritsch das Thema meines heutigen Vortrags schon längst festgelegt hatte. Also, auf Deutsch: Zur Sache „Schirmherrschaft und vierter Stamm“ werden Sie heute nicht viel Neues erfahren, wenn Sie die 520 Seiten Franzen schon durchstudiert haben, auf die ich mich meinerseits zu stützen habe.

Ich darf Sie einladen, mit mir eine ganz andere Perspektive dieser bayerisch-sudetendeutschen Thematik aufzugreifen, sie, diese bayerisch-sudetendeutsche Thematik, nicht primär in ihrer Verankerung im Kontext einer sudetendeutschen Geschichte wahrzunehmen, sondern sie auf Tendenzen und Kontinuitäten der bayerischen Geschichte zu beziehen. Eine derartige Vorankündigung bin ich Ihnen schuldig, weil in der folgenden dreiviertel Stunde – zumindest gefühlt – mehr von der bayerischen als von der sudetendeutschen Geschichte die Rede sein wird. Ein solcher Perspektivenwechsel ist nicht nur dem Erscheinen des Werkes von Herrn Kollegen Franzen geschuldet und auch kein bloßes Glasperlenspiel, er ist vielmehr, zumindest vielleicht, in der Lage, dem Thema eine zusätzliche, wenn auch ungewohnte Deutungsdimension hinzuzufügen.

Der Historiker, der Landeshistoriker allzumal, ist gut bedient, wenn er komparatistisch vorgeht, wenn er den Vergleich strapaziert. Mit der Konzentration auf die Sudetendeutschen in Bayern ist man in struktureller Hinsicht auf das Problemfeld der Integration verwiesen. Wohl kaum ein anderes Schlagwort hat die öffentlich-politische Debatte, auch und gerade in Bayern, in den letzten Jahren so gründlich und gleichermaßen kontrovers bestimmt, wie der Streit um die Integration von Asylanten und Ausländern, von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten. Von Separat- und Parallelgesellschaften war und ist dabei die Rede, von der Frage nach der nationalen Identität und einer potentiellen deutschen Leitkultur, vom Kriterium der Integrationswilligkeit ebenso wie von den materiellen und bildungspolitischen Konsequenzen, sprachlichen Problemen, Mentalitätsdifferenzen, Überdehnungsgefahren und wovon sonst noch. Und es ist evident, daß es sich dabei gar nicht mehr um eine nationale Angelegenheit handelt, sondern viel eher um ein europäisches Problem, besser gesagt, um ein Problem, das in vielen europäischen Staaten und Gesellschaften in durchaus unterschiedlicher Intensität virulent ist. Also: Das Integrationsthema ist in unserer Gegenwart ein europäisches, ein deutsches Thema, aber eben auch ein bayerisches Thema. Dessen spezifische Signatur und potentielle Gefährlichkeit werden mühelos deutlich, wenn wir damit die Umrisse der sudetendeutschen Integration nach 1945/46 vergleichen.

Im Jahre 1967 gab der damalige Bayerische Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, Fritz Pirkel, der Sudetendeutschen Zeitung ein Interview. In dessen Zusammenhang wurde folgende Frage an den Minister gerichtet: „Der Freistaat Bayern hat 1954 die Schirmherrschaft über die in der Vertreibung lebende sudetendeutsche Volksgruppe übernommen. Welches waren die Beweggründe dafür?“² In einer

² Zitiert nach ebd. S. 182, Anm. 34.

Vorlage für den Minister war im Arbeitsministerium eine Antwort vorbereitet worden, aus der ich etwas ausführlicher zitieren darf:

„Die Heimat der Sudetendeutschen war mit dem Bayerland nicht nur durch eine lange Grenze verbunden, denn die politischen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bayern und den Sudetenländern haben durch weit über 1.000 Jahre hinweg ein enges Band geflochten, das im Bewußtsein beider Seiten seine Verankerung gefunden hatte. Von Regensburg aus hat damals die abendländisch-christliche Kultur ihren Weg in den böhmisch-mährischen Raum genommen und von vielen Teilen Bayerns aus sind die Ströme der Siedler gezogen, die Wald in fruchtbares Land verwandelten und neue Städte aufblühen ließen. In seiner Mundart wird man den Oberpfälzer kaum von dem Egerländer unterscheiden können, der heute bei uns lebt. Von den 2 Millionen Sudetendeutschen, die in der Bundesrepublik Aufnahme gefunden haben, lebt über die Hälfte in Bayern, das damit zum Schwerpunkt sudetendeutschen Lebens in der Vertreibung geworden ist. Unsere Sudetendeutschen, denen man zwar ihre Habe, nicht jedoch ihre Tüchtigkeit und ihren Fleiß nehmen konnte, haben aber auch zum Wiederaufbau unserer Heimat einen nicht mehr wegzudenkenden Beitrag geleistet. Sie werden daher bereits oft als der vierte bayerische Stamm bezeichnet. So war es nur natürlich, wenn der Freistaat Bayern dieser Verbundenheit durch die Übernahme der Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe auch einen sichtbaren Rahmen verliehen hat“³.

Sicherlich, das ist die Politikersprache der 60er-Jahre des vorigen Jahrhunderts und nicht unsere heutige Sprache, und doch wird man den Kern dieser Aussage zustimmend zur Kenntnis nehmen, der da lautet, daß die Voraussetzungen für die Integration – obwohl dieser Begriff gar nicht fällt – der Sudetendeutschen in Bayern besonders günstig beschaffen waren, oder, vorsichtiger formuliert, daß sie von der Bayerischen Staatsregierung als besonders günstig eingeschätzt beziehungsweise als besonders günstig dargestellt wurden.

Wenn man damit die aktuellen Verwerfungen in der Integrationsproblematik vergleicht, dann wird man es als eine besonders verlässliche Binsenweisheit zu registrieren haben, daß Affinitäten im sprachlich-historisch-kulturellen Bereich die Akzeptanzchancen und die Integrationsvoraussetzungen wesentlich erhöhen beziehungsweise verbessern. Diese Überlegung ist gerade bei einer vergleichenden Betrachtungsweise deswegen so zentral, weil ja bei aller Harmoniegesättigtheit im Statement von Fritz Pirkl nicht die Schärfe der Gegensätze zwischen den vertriebenen Sudetendeutschen und der einheimischen Bevölkerung übersehen werden darf. Daß diese Gegensätze – über die regionalen Differenzierungen, die wirtschaftlichen Bedingtheiten und die zeitliche Einordnung wird man trefflich streiten können – mittelfristig minimalisiert, langfristig marginalisiert werden konnten, wird auf ein ganzes Bündel von erklärenden Umständen zurückzuführen sein, wobei sicherlich die Verbesserung der materiellen Lebensumstände besonders zu gewichten ist, und es mehr als naiv wäre, diesen Zusammenhang in Abrede zu stellen.

³ Zitiert nach ebd. S. 182 f., Anm. 34.

Aber zu einer intellektuell redlichen Gesamtbilanz solcher Optimierung der Verhältnisse gehört dann eben auch das Gewicht des sprachlich-historisch-kulturellen Komplexes. Daran lassen sich zwei Beobachtungen anknüpfen: zum einen die Feststellung, daß die Sensibilität für die Relevanz des vordergründig Selbstverständlichen, eben der sprachlich-kulturellen Verwandtschaft, zunimmt und an Bedeutung gewinnt, wenn man komparatistisch verfährt; und zum anderen zumindest der Verdacht, daß angesichts der sprachlich-kulturellen Verwandtschaft das Gewicht demonstrativen und, wenn man so will, symbolischen Handelns, wie eben der Ehardschen Rede von der Schirmherrschaft, auch in politischer Hinsicht zunimmt und dergestalt in der Wirklichkeit eine reale Bedeutung gewinnt.

Ich verändere die Perspektive vollständig, verlasse die aus der Sicht der Nachkriegsjahre in die Zukunft unserer Gegenwart zielende Vergleichsstrategie, die zu der, wie ich denke, leicht nachvollziehbaren Einsicht geführt hat, daß der Integrationsprozeß der Sudetendeutschen in Bayern mit überaus günstigen Startchancen ausgestattet war.

Integrationsprozesse gibt es in der bayerischen Geschichte diverse. Der fundamentalste Integrationsvorgang läßt sich mit der vielleicht naiven, aber wahrscheinlich doch nicht überflüssigen Frage verbinden, woher denn die Numerierung der Sudetendeutschen als vierter Stamm seine Sinnhaftigkeit bezieht. Jeder, der das kleine Einmaleins der bayerischen Geschichte beherrscht, weiß natürlich um die Rangfolge der ersten drei Stämme, der Altbayern, der Franken und der Schwaben. Und in dieser Hinsicht wurden dann die Sudetendeutschen, zumindest in der politischen Rhetorik seit den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, als der vierte Stamm integriert. Ob es besonders hilfreich ist, die Artikulation dieser Skepsis sei gestattet, die jüdische Bevölkerung in Bayern als den fünften Stamm zu etikettieren, wie das der vormalige bayerische Ministerpräsident Dr. Stoiber getan hat, soll dahingestellt bleiben.

Aber auch mit den vier Stämmen allein ist es so ganz problemlos nicht. Traditionsbewußte Pfälzer und energische Frequenture der Pfälzer Weinstuben in der Münchner Residenz, wobei im übrigen die Verdrängung durch eine Fränkische Weinstube befürchtet wird, mögen nicht nur sinnieren darüber, warum man es nicht geschafft hat, in den Rang eines bayerischen Stammes aufzusteigen, bildete die Pfalz doch während der gesamten zeitlichen Erstreckung des Königreichs Bayern und darüber hinaus einen eigenen Kreis, heute Regierungsbezirk genannt. Und natürlich ist es den Franken und Schwaben als Selbstwahrnehmungsproblem mehr als geläufig, daß die Nummer 1 der bayerischen Stämme offensichtlich und auf alle Ewigkeit mit Altbayern besetzt ist und sie lediglich um Platz 2 streiten können.

Aber während bei diesen drei Stämmen, um die Problematisierung noch eine Drehung weiter zu treiben, es eine vergleichsweise präzise geographisch-topographische Zuordnung gibt, diese Stämme also, altmodisch ausgedrückt, über ihre eigenen Territorien verfügen, ist das beim vierten Stamm definitiv anders, der nämlich in territorialer Hinsicht auf die Gebiete der anderen Stämme verteilt wurde beziehungsweise verteilt ist. – Die heutige Tektonik des gesamtbayerischen Staatsgebiets hat uns die territorialpolitische Umwälzung am Beginn des 19. Jahrhunderts, im Zeichen und unter dem Diktat Napoleons, beschert. Auf diese Umwälzung und

die damit verbundenen Herausforderungen der bayerischen Politik ist im folgenden etwas näher einzugehen⁴, begegnet uns hier doch eine Integrationsprovokation, die in ihrer Größenordnung jene in den späten 40er- und 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts bei weitem übertrifft, was gegebenenfalls zu diskutieren wäre! Der auf den ersten Blick überraschende Vergleich, der zwei Phänomene, die in zeitlicher Hinsicht eineinhalb Jahrhunderte weit auseinander liegen, kann uns in jedem Falle helfen, die Spezifika unserer sudetendeutschen Thematik noch schärfer zu fassen.

Nachdem sich die napoleonischen Heere in den Besitz des gesamten linken Rheinufers gesetzt hatten, nachdem dadurch deutsche Fürstenhäuser, so auch das Haus Wittelsbach, Territorien und Besitzungen verloren, eröffnete dies die Möglichkeit eines Handels zwischen eben diesen Fürsten und Napoleon. Die Fürsten der größeren deutschen Territorien, die Verluste auf dem linken Rheinufer erlitten hatten, sollten entschädigt werden durch eine Politik der freien Hand gegenüber der Vielzahl kleinerer reichsunmittelbarer Herrschaften in ihrer räumlichen Nähe. Auf dieser Grundlage gelangt Bayern dann in den Besitz ritterschaftlicher Territorien in Franken und Schwaben, in den Besitz der Hochstifte, der Reichsstädte. Wenn man zu diesem Prozeß der Mediatisierung noch die territorialen Erwerbungen an der siegreichen Seite Napoleons hinzunimmt, dann verdoppelt Bayern seinen Umfang: Zu Bayern kommen die hochstiftischen Territorien Bamberg, Augsburg, Würzburg, Freising, Eichstätt, Passau und Regensburg, die Reichsabteien mit ihrem reichen Besitz an Land und Leuten, wie Kempten, Ebrach, Kaisheim, Ottobeuren, Waldsassen, Reichsstädte, darunter Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Nördlingen, Augsburg, Regensburg und Nürnberg, früher selbständige Fürstenhäuser, wie die Oettingen, die Fugger, die Thurn und Taxis und schließlich die Markgrafentümer Ansbach und Bayreuth.

Ich will Sie nicht mit den Einzelheiten dieses ganzen Vorgangs langweilen. Wichtig ist ein struktureller Gesichtspunkt: Von der Integrationsproblematik im Königreich Bayern zu reden, heißt, die schwierige Ausgangslage am Beginn des 19. Jahrhunderts interpretatorisch in Beziehung zu setzen mit der erstaunlichen Tatsache, daß dieser neu geschaffene, bunt zusammengewürfelte Staat weder 1848 noch 1866 oder 1871 oder 1918 wieder zerfällt, daß vielmehr die Gesamtstaatsidee Realität wird und auch über die Umbrüche des 20. Jahrhunderts hinweg Realität bleibt. Weder die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 noch die nationale Bewegung im Kontext der Reichsgründung von 1871 stellen die Existenzgrundlagen des bayerischen Staates ernsthaft in Frage. Dieser Umstand scheint ein besonderes Erfolgskapitel der bayerischen Geschichte des 19. Jahrhunderts zu sein: ein Erfolg, der angesichts der ungünstigen Startbedingungen alles andere als selbstverständlich ist.

Was waren, so ist vornehmlich in unserem Zusammenhang zu fragen, die Gründe für den Erfolg dieser Integrationspolitik, die es dahin brachte, daß schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Integrationsfrage kein eigentliches Problem der bayerischen Politik mehr darstellt?

⁴ Vgl. etwa Hans-Michael KÖRNER, Geschichte des Königreichs Bayern, München 2006, S. 25-59.

„Es gibt kein festeres Band, um die Bewohner der zu erwerbenden Länder an unsere Älteren zu knüpfen als eine gute Constitution“⁵. Diese Wertschätzung Gneisenaus hinsichtlich des Integrationspotentials einer Verfassung erfährt auch im Königreich Bayern – bis hin zur Ausbildung einer Art von Verfassungspatriotismus – ihre Bestätigung. Neben der Verfassung müssen in dieser Hinsicht und im Sinne von weiteren Integrationsfaktoren berücksichtigt werden: die administrativen Maßnahmen der Montgelas-Zeit, die ein kräftiges Netz staatlicher Funktionen über einen Komplex heterogener Strukturen spannen; die Vereinheitlichungstendenzen, wie etwa im schulischen oder juristischen Bereich; die Tatsache, daß der Monarch am Beginn des 19. Jahrhunderts ja selbst kein Altbayer, sondern ein Pfälzer war; der Umstand, daß die Reformmaßnahmen Montgelas' Alt- und Neubayern in derselben vehementen, teilweise schmerzlichen Weise trafen; die Ausbildung eines administrativen Zentralismus; die Rolle der Dynastie, die Reisetätigkeit des Monarchen, die Integration der Führungsschichten, eine bewußte Adelspolitik.

Ich breche hier ab, das Ganze soll ja nun kein Seminar ausschließlich zur bayerischen Geschichte werden, wende mich wieder den sudetendeutschen Verhältnissen zu und stelle den Zusammenhang her. Es geht mir darum, die Schirmherrschaft des Freistaats Bayern und die Proklamation der Sudetendeutschen als vierter Stamm in den Kontext der bayerischen Geschichte einzuordnen. Das läßt sich nur leisten, wenn wir Formen und Intensitäten der Akzeptanz, der Eingliederung, der Integration der Sudetendeutschen kennen. Solche Kenntnis hat auf die Spezifika zu zielen, und diese erhellen sich am ehesten dann, wenn man unterschiedliche Phänomene miteinander in Beziehung setzt: Der gleichermaßen nah- wie fernliegende Vergleich mit der aktuellen Integrationsdebatte legt die Bedeutsamkeit des von mir so bezeichneten historisch-sprachlich-kulturellen Komplexes nahe, dem der Ausgleich diverser Spannungselemente ebenso zu verdanken ist, wie auf seinem Hintergrund die Symbolpolitik der Ehardschen Pfingstrede von 1954 erklärbar erscheint. In einem nächsten Schritt sind nun, wie angekündigt, zwei gelungene Integrationsprozesse zumindest hinsichtlich einiger zentraler Aspekte miteinander zu vergleichen: die Eingliederung der Franken und Schwaben ins Königreich Bayern am Beginn des 19. Jahrhunderts und die Integration der Sudetendeutschen nach 1945/46.

Der Erfolg der bayerischen Staatsintegration des 19. Jahrhunderts ist nur aus dem Hiatus zweier unterschiedlicher Prinzipien heraus zu verstehen. Überall dort, wo es um die Einheitlichkeit administrierbarer Lebensverhältnisse, um politische und administrative Materien ging, auf die der Staat im Gefolge der Montgelasschen Reformen einen Zuständigkeitsanspruch erheben konnte, überall dort setzte der Münchner Zentralismus Maßstäbe: bei Polizei und Verwaltung, bei Justiz und Beamtenorganisation, im Bereich von Schule und Ausbildung. Mehr noch: Bei den administrativen Eliten des Königreichs wird eine erhöhte räumliche Mobilität, auch und gerade zwischen den einzelnen Kreisen, gefordert, steuert München absichtsvoll einen permanenten Austauschprozeß, der in jedem Einzelfall nach Möglichkeit

⁵ Zit. nach Rüdiger SCHÜTZ, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979, S. 6.

das Entstehen regionaler Affinitäten verhindern und die gesamtbayerische Loyalität stabilisieren soll.

Völlig anders auf dem Feld der Kultur, und dabei ganz besonders im Bereich der Erinnerungskultur: Die diesbezügliche Sensibilität der bayerischen Integrationspolitik kann an einem Beispiel erläutert werden, an der staatlichen Geschichtspolitik⁶. So gut wie nie wird im Rahmen dieser Politik der Versuch unternommen, neubayerische und altbayerische Erinnerungsbestände intensiver aufeinander zu beziehen. Und vor allem unter König Ludwig I. gibt es die Tendenz, die Traditionen der neubayerischen Gebiete in den gesamtbayerischen Nationaldenkmälern, vor allem in München, präsent zu machen. Durchgängig ist zu sehen, daß, um einer verstärkten Integration der neubayerischen geschichtlichen Erinnerungen willen, das Prinzip einer regionalen Geschichtspolitik auf ganz Bayern ausgedehnt wird. Neubayerische und altbayerische Traditionsbestände werden dabei gleichberechtigt behandelt. Weder sollen den Franken die Sendlinger Mordweihnacht oder die Schlacht von Gammelsdorf als gesamtstaatliche Erinnerungsobjekte zugemutet werden, noch den altbayerischen Gebieten die spezifisch reichsstädtischen, mitunter dezidiert protestantischen Erinnerungselemente.

Man sieht also, daß sowohl der Münchner Beamtenzentrismus in der Tradition Montgelas' wie auch die Tendenz zum kulturpolitischen Regionalismus als durchaus etatistisch gekennzeichnet werden können. Der eingangs vermerkte Hiatus löst sich unter solchen Vorzeichen dann auch wieder auf und gibt den Blick frei auf ein Verständnis von Integration, die essentieller Bestandteil der Staatsräson ist. – Daneben spielen gesellschaftliche Triebkräfte, aber auch wirtschaftliche Motive und Entwicklungen – zumindest in der ersten Jahrhunderthälfte – kaum eine erkennbare Rolle, wohingegen die Verfassung von 1818 und die Anfänge des parlamentarischen Lebens in der Ständeversammlung auch schon im Vormärz mitunter ansatzweise gesamtbayerische Kohäsionskräfte entwickeln.

Marita Krauss hat ihren Aufsatz „Die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Bayern in vergleichender Perspektive“⁷ in dem von ihr 2008 herausgegebenen Sammelband „Integrationen. Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945“ mit der luziden Auflistung von zehn Thesen zur Vertriebenenintegration in Bayern beschlossen, die sich zum Zwecke des intendierten Vergleichs vorzüglich eignen.

Vorwegnehmen wird man den eher selbstverständlichen Hinweis darauf, daß ein fundamentaler Unterschied natürlich darin besteht, daß es im einen Fall, bei den Franken und Schwaben, um ein Phänomen beibehaltener Seßhaftigkeit geht, daß der bayerische Staat sein Territorium erweitert, daß ihm neue Staatsangehörige in neu erworbenen Gebieten zuwachsen. Demgegenüber ist der Zuzug der Sudeten-

⁶ Vgl. dazu passim Hans-Michael KÖRNER, Staat und Geschichte im Königreich Bayern 1806-1918, München 1992.

⁷ Marita KRAUSS, Die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Bayern in vergleichender Perspektive; in: DIES. (Hrsg.), Integrationen: Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945, Göttingen 2008, S. 70-92.

deutschen das Ergebnis einer postkriegerischen Gewaltaktion, die mehr als eine Million mittelloser Menschen in ein weithin kriegszerstörtes Land zwingt.

Interessanterweise wird bei Marita Krauss im Blick auf die Sudetendeutschen das Feld der Kultur als „zentrales Element dieses Integrationskonzepts“⁸ hervorgehoben. Sie verweist ausdrücklich auf die staatliche Unterstützung für sudetendeutsche Dialektabende, für eigene Kulturveranstaltungen, für eigene Trachtengruppen, landsmannschaftliche Treffen, besonders für Gottesdienste und Wallfahrten. Man fühlt sich angesichts dessen nachgeradezu an den Befehl König Ludwigs I. erinnert, der anordnete, daß in allen Kreisen des Königreichs separate Geschichtsvereine zu gründen seien, denn es stehe zu erwarten, daß die Anhänglichkeit der Bürger an den Gesamtstaat zunehmen werde in dem Maße, in dem dieser die regionalen historischen Besonderheiten nicht absichtsvoll einebne, sondern zu deren besonderer Pflege ermuntere.

In diesen Zusammenhang gehört noch eine eher unerwartete Beobachtung. In ihrer Dissertation "Staatliche Heimatpolitik und Heimatdiskurse in Bayern 1945-1970. Identitätsstiftung zwischen Tradition und Modernisierung" kann Frau Ulla-Britta Vollhardt⁹ sehr schön zeigen, daß und wie die Reaktivierung des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege nach dem Zweiten Weltkrieg strukturell und personell in den Händen engagierter Heimatvertriebener lag. Hier zeigt sich ebenfalls ein Verständnis gesamtbayerischer Kulturpflege, das in deren konsequenter Regionalisierung den heimatvertriebenen Sudetendeutschen Entfaltungsmöglichkeiten bot, die hochgradig integrationsbefördernd wirken mußten.

Integration durch „Anerkennung der Unterschiede“¹⁰ heißt das bei Marita Krauss, bei deren zehn Thesen dann im übrigen sehr schnell deutlich wird, daß nach 1945 eine ganze Reihe von Aktivitäten und Initiativen eine Rolle spielten, die am Beginn des 19. Jahrhunderts noch keine Rolle spielen konnten. Das gilt weithin für den wirtschaftlichen Sektor, der dann zur hauptsächlichen Grundlage der integrationspolitischen Erfolgsgeschichte nach 1945 wird, ferner vielleicht auch für die starke Stellung der Sudetendeutschen im öffentlichen Dienst, in den Ministerien, in den Parteien, in Wirtschaftsorganisationen, obwohl noch gründlicher nachzuforschen wäre, ob es nicht gerade im Bereich des Elitentransfers und der Elitenprivilegierung doch noch mehr Gemeinsamkeiten als Differenzen gibt, wenn wir die Jahrzehnte nach 1800 mit jenen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges miteinander vergleichen.

Es dürfte müßig sein, darüber zu rechten, ob bei der Andeutung dieses Vergleichs, aufs Ganze gesehen, eher die Gemeinsamkeiten oder zumindest die Analogien überwiegen oder doch die Unterschiede. Wenn man in Rechnung stellt, daß die zeitliche Differenz von eineinhalb Jahrhunderten notwendigerweise Unvergleichlichkeiten produziert, dann ist es aus einer genuin landesgeschichtlichen Perspektive heraus schon bemerkenswert, daß nach 1800 und nach 1945 die Dimension des

⁸ Ebd. S. 84.

⁹ Ulla-Britta VOLLHARDT, Staatliche Heimatpolitik und Heimatdiskurse in Bayern 1945-1970. Identitätsstiftung zwischen Tradition und Modernisierung, München 2008.

¹⁰ M. KRAUSS (wie Anm. 7) S. 84.

Kulturstaats jeweils als politische Strategie erkennbar und ihr Einsatz bei zwei ganz unterschiedlichen Integrationsprozessen offensichtlich von Erfolg gekrönt ist. Das ist nicht der Augenblick, in gesteigerten patriotischen Jubel auszubrechen, sondern weit eher mag es ein Anlaß sein, über solche Gleichartigkeit nachzudenken, möglicherweise einen Grund darin zu erkennen, daß dem Königreich wie dem Freistaat immer viel daran lag, ein größtmögliches Maß an Eigenstaatlichkeit beziehungsweise Eigenständigkeit zu bewahren und zu demonstrieren, was nur auf der Grundlage stabiler und konsolidierter Verhältnisse im Inneren möglich war, und daß die innere Staatskonsolidierung im Zeichen des Kulturstaats besonders chancenreich erschien. Für König Ludwig I. wissen wir es ziemlich genau: Er war überzeugt davon, daß die Eigenstaatlichkeit Bayerns nur zu stabilisieren war, wenn es gelang, im Bereich der Kulturpolitik mit Preußen und Österreich, wie das die heutige Politikersprache formuliert, in einer Liga zu spielen, nachdem im Bereich von Wirtschaft und Militär an eine echte Rivalität mit den beiden deutschen Großmächten nicht mehr zu denken war.

Gleichwohl verfügte König Ludwig I. noch über zwei weitere Möglichkeiten, mittels derer er den Rang der Dynastie Wittelsbach einerseits und den souveränitätspolitischen Anspruch des Königreichs andererseits stabilisieren beziehungsweise erhöhen konnte: die Erhebung seines Sohnes Otto auf den griechischen Königsthron und seine eigene Rolle eines Protektors der deutschen Katholiken. Bei dieser Rolle eines Protektors darf ich, was Sie angesichts der Begrifflichkeit nicht sonderlich erstaunen wird, etwas verweilen; der Schritt von einem Protektor zur Schirmherrschaft ist ja nicht übergroß; vielleicht können wir aus dieser komparatistischen Nische heraus unserem Thema noch eine weitere Facette abgewinnen. Soviel zur Erklärung, besser gesagt zur Entschuldigung des nunmehr anzugehenden Exkurses¹¹.

1825 hatte Joseph von Goerres in der Zeitschrift „Katholik“ anlässlich der Thronbesteigung Ludwigs I. einen Aufsatz veröffentlicht, der den auf den ersten Blick etwas merkwürdigen Titel trug: „Kurfürst Maximilian der Erste an den König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung“. Der Inhalt dieses Aufsatzes zielte auf nichts weniger ab, als den neuen bayerischen König zum Schirm- und Schutzherrn der deutschen Katholiken hochzustilisieren. Mit dieser aufsehenerregenden Publikation war das „Leitmotiv für eine Traditionsideologie“¹² angeschlagen, die bewußt an ein historisches Vorbild, den Kurfürsten aus dem 17. Jahrhundert, anknüpfte und daraus Orientierungen für das 19. Jahrhundert ableitete.

Indizien: Ludwig I. errichtet ein Reiterstandbild Maximilians I. auf dem Wittelsbacher Platz in München, ein Denkmal für Tilly in der Feldherrnhalle, er benennt seinen Sohn und Thronfolger Maximilian nicht, wie man vermuten könnte, nach dessen Großvater Max I. Joseph, sondern, wie wir aus einer Tagebuchaufzeichnung Ludwigs wissen, ausdrücklich nach dem ersten bayerischen Kurfürsten, dem Protagonisten der Gegenreformation, dem Führer der katholischen Partei im 30jährigen

¹¹ Vgl. Heinz GOLLWITZER, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, S. 565ff.

¹² Ebd. S. 565.

Krieg. Geht man von diesen eher vordergründigen Indizien aus und kombiniert man sie mit anderen Bekundungen Ludwigs I., so läßt sich in der Tat ein quasi maximilianisches Programm entwickeln, das dann auf zwei Säulen ruht: auf der religiösen Erneuerung Bayerns im Inneren und auf der Übernahme einer Beschützerrolle für den katholischen Glauben in aller Welt, zunächst im Deutschen Bund. – Ein solcher Gedanke, der schon vielen Zeitgenossen als anachronistisch erschien, verliert etwas von seiner Abwegigkeit, wenn wir bedenken, daß Preußen im 19. Jahrhundert ganz unstreitig und selbstbewußt die Rolle eines Protektors der protestantischen Sache für sich in Anspruch nahm.

Daß diese maximilianische Idee Ludwigs I. keine esoterische Spielerei war, mögen einige Hinweise belegen: Von seiner Rolle im Kölner Konflikt müßte ausführlicher die Rede sein; hierher gehört ferner die Gründung des Ludwig-Missions-Vereins 1838 unter dem Protektorat des Königs, der sich die weltweite Förderung der katholischen Mission, die Errichtung von Missionsstationen in Übersee zum Ziel machte, und die Errichtung von Benediktiner-Niederlassungen in den Vereinigten Staaten; hierher gehört sein finanzieller Einsatz für die Präsenz der Katholiken in Jerusalem, um damit den Ansprüchen der anglo-preußischen wie der russisch-orthodoxen Seite begegnen zu können; hierher gehören auch noch die Unterstützung der katholischen Minderheiten in Württemberg oder in Preußen, die Unterstützung des Wigh-Ministeriums in England wegen seiner Katholikenfreundlichkeit, die Sympathie für Polen und das Königreich Belgien, für Don Carlos in Spanien und Dom Miguel in Portugal.

Diese Ambitionen der ludovizianischen Politik erklären sich nur zum geringeren Teil aus religiöser Begeisterung oder überspannter Katholizität; sie sind – ganz im Gegenteil – primär außen- beziehungsweise nationalpolitisch motiviert. In der Auffassung Ludwigs I. war diese Protektorenrolle vorzüglich geeignet, dem Königreich Bayern nationalpolitisches Prestige zu verschaffen und auf diesem Umweg zu der erwähnten Stabilisierung der bayerischen Souveränität beizutragen.

Kehren wir zurück in die Mitte des 20. Jahrhunderts, und ich zitiere einmal mehr Marita Krauss: „Die Rolle als Schirmherr der Vertriebenen ermöglicht es bayerischen Ministerpräsidenten, sich in außenpolitischen Fragen zu Wort zu melden und damit die Rolle Bayerns als 'Staat' mit außenpolitischem Gewicht zu betonen.“¹³ Man braucht nicht sonderlich tief in die Materie einzudringen, um zu erkennen, daß uns bei Ludwig I. offensichtlich ein Motiv begegnet, das in modifizierter Form auch bei der Bayerischen Staatsregierung in der ersten Hälfte der 50er-Jahre des vorigen Jahrhunderts virulent ist.

Anders ausgedrückt: Die funktionale Parallelität zwischen der Protektorenrolle Ludwigs I. über die deutschen Katholiken und der Schirmherrschaft des Freistaats Bayern über die sudetendeutsche Volksgruppe ist evident, auch wenn gar nicht geleugnet werden soll, daß diese Parallelität von vielen Unvergleichbarkeiten begleitet ist, die sich allein schon als Reflexe der unterschiedlichen Verfassungsordnungen des Deutschen Bundes einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits darstellen.

¹³ M. KRAUSS (wie Anm. 7) S. 86.

Sie erinnern sich, ganz am Beginn habe ich Ihnen aus der Ehard-Rede vom 5. Juni 1954 jene Passage zitiert, gemäß der die Bayerische Staatsregierung die Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe übernahm. Dank der skrupulösen Genauigkeit von Herrn Franzen kennen wir den präzisen Redetext des bayerischen Ministerpräsidenten vom Pfingstfest 1954. In dem dem Ministerpräsidenten vorliegenden Rede-Manuskript hatte es noch geheißen, daß das „Protektorat“ über die Sudetendeutschen übernommen werden sollte, was angesichts der zeitgeschichtlichen Kontamination dieses Begriffs von Hans Ehard in „Schirmherrschaft“ umgewandelt wurde.

Blicken wir nochmals auf die funktionalen Zusammenhänge im Kontext von Protektorenrolle und Schirmherrschaft zurück. Das ludovizianische Beispiel zeigt, daß neben die souveränitätspolitische Perspektive noch jene der innerstaatlichen Stabilität gerückt werden muß, allerdings so, wie der König sie verstand. Die Bedingungen des Bündnisses von Thron und Altar mußten aus der Sicht des Königs eindeutig vom Monarchen definiert werden, bei der Formulierung „der König und seine Kirche“ lag in der Wahrnehmung Ludwigs I. der Akzent auf dem Possesivpronomen „seine“. Die Kirche mußte daran gehindert werden, eigene Geltungsansprüche anzumelden, Kritik am System des bayerischen Staatskirchentums zu üben, sie mußte sich konfliktlos einfügen lassen in das patriarchalische System des Königs. Und bei der Durchsetzung solcher Zielsetzungen schien dem König die Umarmungspolitik eines Protektorats effizienter als ein antikirchlicher Konfrontationskurs.

Gibt es, so ist zu fragen, auch in diesem innenpolitischen Funktionszusammenhang Parallelitäten, Analogien, Ähnlichkeiten zwischen den beiden hier zu vergleichenden Schirmherrschaften, einmal Ludwigs I. über die Katholiken, zum anderen des bayerischen Staates über die Sudetendeutschen? Man wird bei der Beantwortung dieser Frage sehr sorgsam und zurückhaltend argumentieren und nicht den Fehler machen dürfen, unbesehen Schirmherrschaft und Domestizierung zu identifizieren.

Beim Sudetendeutschen Tag 1954 hat es Hans Ehard nicht bei dieser Deklamation belassen, sondern eine Definition nun allerdings des Begriffs der „Patenschaft“ nachgeliefert. Ich zitiere den Bayerischen Ministerpräsidenten des Jahres 1954: „Eine Patenschaft stellt ein besonderes Verhältnis zwischen dem, der sie übernimmt, und dem, über den sie übernommen wird, her. Dieses Verhältnis hat in Vergangenheit und Gegenwart zwischen Bayern und Sudetendeutschen bereits [und das Wort 'bereits' ist im Original graphisch hervorgehoben] bestanden. Indem es heute sichtbaren Ausdruck erhält, bekundet die bayerische Staatsregierung und das bayerische Volk, daß es an der endgültigen Lösung des Problems der Heimatvertriebenen mit ganzem Herzen arbeiten will! Möge die Verbundenheit zwischen Bayern und Sudetendeutschen wachsen!“¹⁴

Eine explizite Domestizierungstaktik wird man in solchen Formulierungen nicht unmittelbar erkennen können. Gleichwohl gilt: Die Zusicherung des bayerischen Wohllollens, das Versprechen der Interessenwahrung seitens des Freistaats Bay-

¹⁴ Zit. nach K. E. FRANZEN (wie Anm. 1) S. 189.

ern, die Singularität der Öffnung gegenüber den Sudetendeutschen im Vergleich der westdeutschen Bundesländer signalisieren dann doch auch Elemente einer Umarmungsstrategie, deren Berücksichtigung bei einem bilanzierenden Blick auf das heute traktierte Thema angemessen erscheint.

Eingebunden in den Gang der bayerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts wird man den Erfolg der Integration der Sudetendeutschen – und darauf hat vornehmlich der Vergleich mit der Integration der Franken und Schwaben im 19. Jahrhundert verwiesen – erstens in kulturellen Ambitionen, in kulturstaatlichen Dimensionen und in einer ganz unverwechselbaren Variante der Alteritätsakzeptanz begründet sehen dürfen. Zweitens, und auch hier hat der Vergleich mit der Ludwig-I.-Zeit den Blick geschärft, dürfen nicht geringgeschätzt werden die Möglichkeiten zur Stilisierung einer spezifisch bayerischen Rolle im Gefüge der bundesstaatlichen Ordnung, die im Umfeld der Schirmherrschaftsübernahme für die bayerische Staatsregierung höchst attraktiv erscheinen mußten. Und drittens mochte man in der Umarmung der Sudetendeutschen nicht nur den kurzfristigen parteipolitischen Vorteil, sondern in einer durchaus ernstzunehmenden staatspolitischen Perspektive einen Beitrag zu innenpolitischen Stabilisierung erblicken.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hans-Michael Körner
Kollbacher Straße 21
85238 Petershausen